



P. Jordan

Fortbildungsveranstaltung: Abrechnungswissen: Grundlagen (Aufbaukurs)

Beherrschen Sie die Grundlagen der vertragszahnärztlichen Abrechnung? Dieses Seminar richtet sich an Wiedereinsteiger, Quereinsteiger, zahnmedizinische Fachangestellte, Studierende, Assistentinnen und Assistenten.

Sie möchten im Rahmen Ihres Wiedereinstiegs Ihre Kenntnisse zu den Abrechnungsbestimmungen, Gesetze, Richtlinien sowie Gebührenverzeichnisse auffrischen? Dann willkommen zurück im Arbeitsbereich Abrechnung. Oder sind Sie Quereinsteiger/Newcomer und fangen bei null an? Auch dann erhalten Sie in diesem Seminar wertvolle Einblicke in die vertragszahnärztliche Abrechnung. Wie bekommt die Zahnärztin oder der Zahnarzt das Honorar? Welche Rolle spielt die KZV Hessen? Was sollten Sie rund um die GKV-Versicherung mit Blick auf Ihre Patientinnen und Patienten wissen? Der Workshop baut auf einer vorhandenen Grundlage zur zahnärztlichen Abrechnung auf.

Themenübersicht:

- Kurzer Rückblick zu den Grundlagen aus dem Einsteigerkurs
- Weitere KCH-Leistungen (BEMA Teil 1) mit Dokumentationsbeispielen
- Kooperationsverträge + Besuchsleistungen
- Statusergänzung
- Auslandsabkommen
- Online-Abrechnung
- Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ
- Verordnungen (Krankenförderung, Heilmittel)

Datum:	28.03.2025
Uhrzeit:	14 – 17 Uhr
Anmeldeschluss:	14.03.2025
Kursgebühr:	40 € für Zahnärztinnen/Zahnärzte, zahnmedizinische Fachangestellte, Studierende, Assistentinnen/Assistenten im Bereich der KZV Hessen 95 € für Zahnärztinnen/Zahnärzte, zahnmedizinische Fachangestellte, Studierende, Assistentinnen/Assistenten <u>außerhalb</u> der KZV Hessen
Max. Teilnehmerzahl:	60
Veranstaltungsort:	KZV Hessen, 5. OG, Lyoner Straße 21, 60528 Frankfurt
Auskunft erteilen:	Constanze Hegeler-Thiel, Tel. 069 6607-352 Marco Maul, Tel. 069 6607-282

Für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung werden 4 Fortbildungspunkte erteilt. Fortbildungen der zahnärztlichen Körperschaften in Hessen entsprechen den Vorgaben von BZÄK und DGZMK und werden als Fortbildungsnachweis anerkannt.